



N^o. 112.

Dienstag den 18. September

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1316. (1) Nr. 18920.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Zulassung der Auditoriatspractikanten zu den Richteramtsprüfungen. — Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 12. Mai d. J. über die Zulassung der Auditoriatspractikanten zu Richteramtsprüfungen, folgende allerhöchste Vorschrift zu erlassen geruhet: Auditoriatspractikanten, welche von dem Militär-Appellationsgerichte nach vorgenommener Prüfung das Zeugniß ihrer Fähigkeiten zu Auditoren erhalten haben, sind auf ihr Ansuchen von den Civil-Appellationsgerichten ohne weitere Bescheinigung einer Civil- oder Criminal-Praxis zu den Richterprüfungen zuzulassen. — Bei den mit diesen Prüfungszeugnissen des Militär-Appellationsgerichtes noch nicht versehenen Practikanten kann die Auditoriats-Praxis die Stelle der, als Vorbereitung zu den Richterprüfungen durch allerhöchste Entschliebung vom 27. Februar 1827 vorgeschriebenen Civil- und Criminal-Praxis nicht vertreten. In Rücksicht der Stabs- und Regiments-Auditoren bleiben die Vorschriften des Hofdecretes vom 16. Juli 1808 unverändert. — Diese allerhöchste Vorschrift wird nebst dem darin bezogenen Hofdecret der obersten Justizstelle vom 16. Juli 1808 in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 3. Juli d. J., Zahl 16269, allgemein kund und bekannt gegeben. — Laibach am 18. August 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1164. Nr. 18250.

V e r l a u t b a r u n g

über ausschließende Privilegien. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 8. Juni d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu ertheilen befunden:

1. Dem Franz Demel, k. k. Hof- und bürgerlicher Drechslermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 141, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Billarden und Verbesserung an denselben, in Folge welcher der Billardboden in der untern Schichte aus einem Roste von Eisen verfertigt werde, auf welchem sich die hölzernen Billardtische mit beiläufig 160 eisernen Schrauben befestigt befinden, wodurch eine dauerhafte Gleichheit der Billardfläche und ein ausgeglichenes festes Anliegen der Mantinelle an dieselbe erzielt werde; — 2. dem Peter Boldrini, Strohhut-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 818, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Hets-, Bast- und Strohhut-Manufactur, in Folge welcher mittelst chemischer Zubereitungen des Geflechtes oder der schon fertigen Hüte, dieselben die Eigenschaft erlangen, weder durch feuchte Witterung noch durch sonstige zufällige Risse an Form oder Farbe zu leiden. — 3. Dem Anton Pelzel, befugter Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 832, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung wasserdichter Stiefel und Schuhe, welche nebstdem, daß in dieselben kein Wasser eindringen könne, auch die Eigenschaft besitzen, daß deren Leder stets weich bleibe und die Füße kühle. — 4. Dem Bernard Seberr, bürgerlicher Zinngießmeister, wohnhaft in Karlsbad, in Böhmien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der privilegierten sogenannten „Leder-Papier-maché-Dosen“, vermöge welcher dieselben fester, geschmackvoller und wohlfeiler ausfallen; indem 1) die Dosen durch den von ihm erfundenen eisernen, mit zwei Keilen versehenen Wickelstock in ihren Seitentheilen eine schönere und festere Façon erhalten; 2) durch eine verbesserte Ein-

setzung der Edden das Eindringen derselben zwischen die Seitentheile verhindert werde; 3) die Dosen durch die Anwendung eines besonders aufgelösten Bernsteinlacks nach dem bewerkstelligten Gude in Dehl eine bedeutende Härte erlangen; 4) durch die zwischen dem Papier-mâché eingelassene Ebnier, welche bisher im inneren Theile der Dose hervorstehend angebracht war, das der Gesundheit nachtheilige Ansetzen von Grünspan verhindert werde; endlich 5) durch die Anwendung der zu dieser Fabrication erfundenen vier Maschinen, anstatt der bisherigen bloßen Handarbeit, das Vierfache des gegenwärtigen Productes geliefert werden könne. — 5. Dem Franz Kölbl, Kunstfeuerwerker und Hausbesitzer, wohnhaft in Grätz, Neuhofbau, Nr. 199, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, durch vereinte Anwendung von Pyrotechnik, Kunst und Mechanik, halbrunde, halboviereckige, 24 Zoll hohe Lapidar-Buchstaben-Raketen mit reich besetztem Lanzenfeuer hoch in der Luft deutlich und leserlich hervorzubringen, wodurch auch eine telegraphische Correspondenz bei der Nacht zu Land und zu Wasser bewerkstelliget werden könne. — 6) Dem Siro Stagnoli, Apotheker, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, das Leuchtgas durch unmittelbare und gleichzeitige Destillation von Wasser und kohlehaltigen Urstoffen zu gewinnen. — 7. Dem Julius Cäsar Marcolongo, Ingenieur, und Raphael Tosoni, Grundbesitzer, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Fäden oder Fasern des Flachses und Hanfes im rohen Zustande vor dem Verspinnen aufleichte, schnelle und vollkommene Art zu bleichen, und gleichzeitig diese vegetabilischen Faserstoffe auf den nämlichen Maschinen, welche gegenwärtig zum Spinnen der Baumwolle verwendet werden, zum Verspinnen geeignet zu machen. — 8. Dem Louise Le Claire, aus Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 512, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Art Lampe, welche eine immerwährende, durch einen Modérateur gemäßigte Dehl, Luftströmung von unten nach oben unterhalte, und einen bloß in einer Feder und einem Hebelstocke ohne Räderwerk und Unterklappen bestehenden Mechanismus besitze, wodurch die Reparatur und das Putzen derselben selten nöthig und leicht möglich gemacht werde. Uebrigens habe diese Lampe den Vorzug vor jenen mit einem von oben angebrachten Dehlbehälter, daß sie

ein helleres Licht gebe, und nicht so, wie diese, einen unbequemen Schatten werfe, so wie sie sich auch vor den Lampen mit Räderwerk und Unterklappen (den sogenannten Uhlampen) dadurch auszeichne, daß sie einer leichteren Reparatur und wohlfeileren Herstellung fähig sey. — 9. Dem Johann Lehner Solzani, k. k. privilegirter Goldketten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Laingrube Nr. 56, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen von Herren- und Damen-Goldketten mittels eigener Maschinen-Vorrichtung hohl und massiv gedreht zu erzeugen und ihnen jede Form und Dessin zu geben, wodurch der Vortheil entstehe, das selbe ohne alle Lötzung verfertigt werden können und weit billiger zu stehen kommen. — 10. Dem Joseph Franz Eisele, Fabriks-Drechslermeister, wohnhaft in Neunkirchen, W. U. W. W., für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zum Abschneiden der Getreidekörner, mittels welcher dieselben ohne alle Quetschung quer und durch einen eigens dazu angebrachten Mechanismus sämmtlich durch die Mitte abgeschnitten werden, wonach die Theile der Körner, besonders der Gerste, zur Bereitung von Graupen, zweckdienlich seyen, indem dadurch das Erzeugniß vermehrt werde. — Weiters haben sich in den bereits bestehenden Privilegien folgende Veränderungen ergeben: a) Ist das am 10. December 1833, auf die Erzeugung von Brennöl und Seife dem Simon Huber verliehene, und an Joseph Strauß übertragene Privilegium auf ein weiteres Jahr, nämlich das Fünfte; so wie b) das dem Joseph Eschuggmal auf Glanzwische ohne Vitriol im flüssigen und auf die sogenannte Wiener Fettglanzwische im festen Zustande, unterm 30. Mai 1835 verliehene einjährige Privilegium, welches unterm 3. Februar 1836, Zahl 4730 und 19. Juni 1837, Zahl 25154, auf zwei Jahre verlängert wurde, über Ansuchen desselben auf die Dauer eines weiteren Jahres, nämlich das Vierte, verlängert; dagegen aber c) das dem Nicolaus Bodstube r auf eine Verbesserung in dem Baue hölzerner Fochbrücken unterm 11. September 1833 erteilte Privilegium, wegen Nichtausübung und Nichtberichtigung der Taxen; dann d) das Privilegium des Anton Würzinger vom 24. December 1836, auf eine Erfindung verschiedenfarbiger Harze zum Schließen der Bouteillen; so wie e) das dem Grafen Friedrich Montperny unterm 11. Juli 1836, auf eine neue Art von Hufeisen auf die Dauer von fünf Jahren; das dem Thos

maß Wilson unterm 24. December 1836, auf eine Verbesserung der Silicia-Seife auf die Dauer von fünf Jahren, und das dem Johann Seidann unterm 15. September 1834, auf die Entdeckung, Zeuge mit Farben gepreßt zu erzeugen, auf die Dauer von zwei Jahren verliehene und auf drei Jahre verlängerte abschließende Privilegium, wegen Nichtberichtigung der Taxen innerhalb der gesetzlichen Frist, für erloschen erklärt worden. — Laibach am 2. August 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

Z. 1286. (3) Nr. 19903.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende krainische Studentensiftungen erledigt, als: 1. Die von Basithasar Murgel, gewesenen Pfarrer zu St. Lorenzen, im Märzthale in Steyermark, mittelst Stiftbriefes vom 1. December 1711 errichtete Studentensiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 61 fl. 30 kr. E. M. Dieselbe ist bestimmt a) für Studierende aus der Familie Murgel oder Pregel; b) in deren Ermanglung für Studierende, welche in Laibach oder anderwärts in Krain geboren sind. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebühret dem Gubernium. — 2. Die von Martin Leopold Scherer, gewesenen Doctor der Philosophie und Theologie, dann Stadtpfarrer zu Wels, im Testamente vom 6. August 1713 errichtete Studentensiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 66 fl. E. M. — Dieses Stipendium ist für angehende Hörer der Philosophie, welche in Krain geboren sind, bestimmt, und kann nach Vollendung der philosophischen Studien auch während den theologischen, juridischen und medicinisch-chirurgischen Studien fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht gebühret dem Laibacher Stadtmagistrate. — 3. Die von einem Unbekannten errichtete, für einen Studierenden aus der Gegend von Pleterjach bestimmte Stiftung, im jährlichen Ertrage von 12 fl. 48 kr. E. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebühret dem Gubernium. — 4. Zwei von Andreas Weischel, gewesenen Pfarrer in Flödnig, mittelst Testaments vom 16. April 1802 errichtete Stiftungen, jede dermal im jährlichen

Ertrage von 16 fl. E. M. Diese Stiftungen sind für studierende Jünglinge aus der Weischel- oder Garing'schen Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für aus dem Dorfe Oberseichting gebürtige Studierende, bis sie zum geistlichen Stande gelangen, bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende October d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestral-Prüfungen 1838, endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch überdieß mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 18. August 1838.

Franz Stöfer,
k. k. Subernal-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1315. (1) Nr. 11322.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 23. v. M., Z. 19974, diesem Kreisamte aufgetragen, wegen Beschaffung der für die hierortigen Staats- und Local-Wohltätigkeitsanstalten im Verwaltungsjahre 1839 erforderlichen Service-Artikel, die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, eine Minuendo-Licitation einzuleiten. — Diese Absteigerung wird daher am 28. l. M. bei diesem Kreisamte um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Verzeichniß der zu liefernden Artikel:

530 Z. Baumöhl; 230 Z. geläutertes Rapsöhl; 110 Z. gegossene Unschlittkerzen; 170 Z. ordinäre Unschlittkerzen; 140 Z. ordinäre Seifen; 20 Z. venetianische Seifen; 2300 Z. Pohlmehl zu Umschlagen; 40 Z. Weisrauch; 100 Z. Lagerstroh; 900 Merling Sägespäne; 50 Merling Kornstrohhackerling; 150 Merling Haberfleiben; 830 Stück birkenne Rehrbesen; 390 Stück kleine Geschirrbesen; 50 Stück erdene Leibstuhlköpfe; 420 Maß Reibsand. — K. K. Kreisamt Laibach am 10. September 1838.

3. 1289. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende März 1839, dann der Beheiz- und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1839, wird am 3. October k. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs- Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht bei-läufig täglich in 1450 Brod-Portionen, à 5 1/2 Loth; 220 Hafer-Portionen, à 1/8 Metzen; 150 Heu-Portionen, à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen, à 8 Pfund; 200 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund. Monatlich in 60 n. ö. Mezen harten Holzkohlen; 61 n. ö. Pfund Unschlittlichter; 30 n. ö. Pfund Unschlittalg; 40 n. ö. Maß Brennöl; 2200 n. ö. Pfund Lampendochte. Vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh, à 12 Pfund. — 2) Jeder Licitant hat am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission sich auszuweisen, daß er solid sey, und die hinreichenden Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten genau zu erfüllen. — 3) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldertragniß entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Badium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richtersehern wieder rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution wird rückhalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 5) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 6. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei all-

hier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 6. September 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1318. (1) Nr. 6547.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht, daß es von der, mit Edict ddo. 5. Juni l. J., Nr. 4118, aus-geschriebenen öffentlichen Versteigerung des Gutes Radelsbegg sein Abkommen habe. — Laibach am 1. September 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1323.

Verksamtliche Licitation.

Am 20. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Verksamte die im Monat Juli 1837 versecten, und seit-her weder ausgelösten noch umge-schriebene Pfändern, so wie die zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft. —

Laibach am 15. September 1838.

3. 1288. (3) Nr. 1554/499 C.

Licitation = Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte Laibach wer-den in Folge Genehmigung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 26. Au-gust l. J., Nr. 10533/III, verschiedene im Handel erlaubte Contrabandwaaren, bestehend aus Kaffeh, Raffinad und gestoßenen Zucker, Zuckermehl, Pfeffer und Gewürze etc. etc., im Wege der Versteigerung an den Meistbiethen-den gegen sogleich bare Bezahlung hintangege-ben. — Diese Licitation beginnt am 24. d. M. und wird durch darauf folgende fünf Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen, daß der Kaffeh, gestoßene Zucker, Zuckermehl und Pfeffer zu 10 und 5 Pfund, der Raffinad-Zu-cker aber hutweise wird ausgebothen werden. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 10. Sep-tember 1838.